## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ – 1. Änderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Bannewitz mit der Bezeichnung I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ – 1. Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 393/2 der Gemarkung Bannewitz, welches sich südlich der Kreisstraße K 9016 – Horkenstraße zwischen Hengstberg und dem Bahndamm in Bannewitz befindet.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Gebietsverträgliche Nachnutzung der ehemaligen, brachliegenden Rinderhaltungsanlage durch das Gewerbe, unter Beachtung umweltrelevanter Belange, hier insbesondere Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
- Umformulierung der unzulässigen Nutzungen im Gewerbegebiet unter Berücksichtigung der Belange der regionalen Wirtschaft bezüglich mittelständischer und ortsverträglicher Strukturen sowie die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Gemeinde.

Der Bebauungsplan wird § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

(Unterschrift)
Bürgermeister

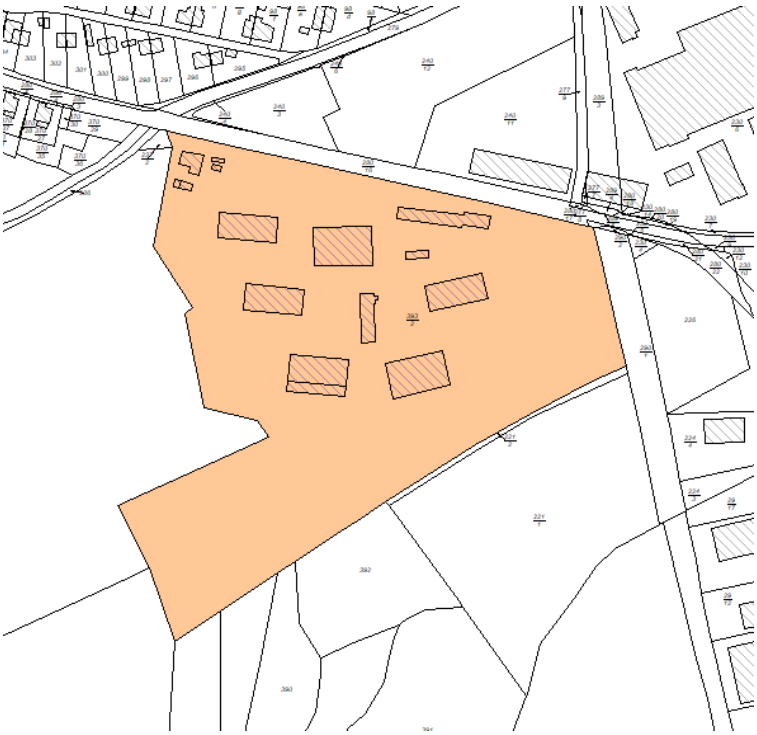

Darstellung des Geltungsbereiches, ohne Maßstab